

BOTSCHAFTERKONFERENZ 1972

Beilage IV

Finanzhilfe: Integrierte Projekte

Referat von Herrn R. Wilhelm
Bernernhof, 30. August 1972, 11.15 Uhr

1. Das integrierte Projekt, entstanden aus der jetzt möglichen Verbindung zwischen technischer Zusammenarbeit und Finanzhilfe ist das neueste Kind in der vielseitigen Aktivität des DftZ, und wir sind beim DftZ gemeinsam mit unseren Kollegen von der Handelsabteilung gespannt, wie dieses Kind im Parlament aufgenommen und sich in der harten Realität der Entwicklungsländer entwickeln wird.
2. An sich handelt es sich zwar bei diesen integrierten Projekten - die verschiedene Mittel der Entwicklungshilfe im gleichen Projekt zusammenfassen - um nichts grundlegend Neues: auch im bisherigen Rahmen der technischen Zusammenarbeit wurde schon neben der technischen Hilfe auch Finanzhilfe gewährt, z.B. für Bauten, die meist à fonds perdu finanziert wurden, aber auch in Form von Darlehen, etwa bei der Trafipro in Rwanda, im milchwirtschaftlichen Projekt in der Türkei oder in Costa Rica für die Errichtung einer Lehrwerkstätte. Jetzt ist mit dem im September 1971 vom Parlament beschlossenen Rahmenkredit für Finanzhilfe die Möglichkeit geschaffen, inskünftig grössere integrierte Projekte, die einen erheblichen Teil rein finanzieller

./.



- 2 -

Leistungen umfassen, aus diesem neuen Rahmenkredit zu finanzieren. Normalerweise werden diese Leistungen in Form von rückzahlbaren Darlehen gewährt.

3. Aus Gründen der Zweckmässigkeit und gestützt auf die bisher gemachten Erfahrungen wird der DftZ mit der Durchführung dieser Projekte betraut. Dies wurde bereits in der Botschaft zur Finanzhilfe so festgelegt. Damit wird die operationelle Tätigkeit in bezug auf die Realisierung von Entwicklungsprojekten durch eine einzige Stelle innerhalb der Bundesverwaltung beibehalten.

4. Was ist nun das Neue, das durch die Finanzhilfe für integrierte Projekte ermöglicht wird?

a) Was die Auswahl der Entwicklungsländer anbelangt, so ergibt sich kein grundsätzlicher Unterschied gegenüber der bisherigen technischen Zusammenarbeit. Die integrierten Projekte sollen ebenfalls den Entwicklungsländern zukommen, die einerseits den grössten Bedarf nach öffentlicher Hilfe haben, die aber andererseits auch die nötigen Anstrengungen unternehmen, sich selbst zu helfen.

Durch die enge Verbindung von technischer Hilfe und Finanzhilfe kann im übrigen gerade auch in den mehr zurückgebliebenen Ländern die Kontrolle über die richtige Verwendung der im Prinzip ungebunden eingesetzten schweizerischen Finanzhilfe wirksam ausgeübt werden.

b) Was die Art der Projekte angeht, so sollen vor allem Infrastrukturprojekte mit einem grossen Finanzhilfeanteil realisiert werden, die bisher durch die TZ-Rahmenkredite, deren Zweckbestimmung entsprechend, nicht übernommen werden konnten.

./.

- 3 -

- c) Anschlussprojekte in Entwicklungsländern handeln, in denen der DftZ bereits tätig ist und eine gewisse praktische Erfahrung gesammelt hat. Wir werden also in dieser ersten Rahmenkreditperiode kaum ganz unabhängig neue Finanzhilfeprojekte aufgreifen, wie dies etwa internationale Entwicklungsbanken oder auch grössere bilaterale Programme tun. Immerhin hoffen wir, dass wir im 2. Rahmenkredit für Finanzhilfe über etwas mehr Mittel verfügen werden, für deren Einsatz wir eine langfristige Planung bereits vorbereiten können.
- d) Da es sich um rückzahlbare Darlehen handelt, wird das zuständige Finanzministerium eines Entwicklungslandes wohl noch gründlicher als dies schon bei den TZ-Projekten der Fall ist, und die à fonds perdu gewährt werden, abklären, ob ein integriertes Projekt akzeptiert werden kann. Die Berechnung des Nutzens, der aus diesen Darlehen der Volkswirtschaft entsteht, sollte daher möglichst genau ermittelt werden. Auch wenn die Darlehen zu weichen Bedingungen gewährt werden, so ist doch auf eine sehr umfassende Abklärung des Projektes durch Feasibility-Studien besonders Gewicht zu legen.
- e) Für ein schweizerisches integriertes Projekt sollten nicht gleichwertige Finanzierungsmöglichkeiten durch andere Hilfsorganisationen oder durch kommerzielle Darlehen vorhanden sein. Wenn die IDA, der Europäische Entwicklungsfonds, die USAID oder eine andere Organisation ohnehin bereits an der Finanzierung eines Projektes interessiert ist, so sollte das Projekt diesen Organisationen überlassen werden. Für unsere sehr knappen Mittel werden wir noch genügend Einsatzmöglichkeiten finden. Andererseits wollen wir aber auch nicht Projekte übernehmen, die hinsichtlich Qualität nicht einen genügenden Standard erreichen, wie er z.B. normalerweise bei IDA-Krediten verlangt wird.

./.

- 4 -

5. Die Länderauswahl für integrierte Projekte sollte u.E., ähnlich wie bei der technischen Zusammenarbeit, vorwiegend nach dem Gesichtspunkt des Bedarfes an öffentlicher Hilfe getroffen werden. Ähnlich wie z.B. bei der IDA könnte die schweizerische Hilfe zu Vorzugsbedingungen in erster Linie den Ländern zukommen, die weniger als 300 \$ per capita BSP aufweisen. Wie bei der technischen Zusammenarbeit würden in erster Linie Länder mit weniger als 150 \$ p. cap. BSP berücksichtigt.

Auch bei den integrierten Projekten sollten die am wenigsten entwickelten Länder speziell berücksichtigt werden. Die vielgenannte "absorptive capacity" in diesen Ländern ist dabei auch für Finanzhilfe oft grösser als vielfach angenommen. Durch die sorgfältige Koordination mit entsprechenden Feasibility-Studien und gleichzeitig gewährter technischer Hilfe im Rahmen der internationalen Entwicklungsplanung kann diese Absorptionskapazität im übrigen relativ leicht erweitert werden.

Schliesslich sollen nach Möglichkeit alle drei Entwicklungskontinente durch integrierte Projekte unterstützt werden. Gesamthaft soll sich so auch hier ein Strauss von Entwicklungsprojekten ergeben, der nach seiner Zielsetzung und seinem Inhalt im Parlament und in der Öffentlichkeit verstanden werden kann.

6. Die Prinzipien unserer Hilfe sind für integrierte Projekte natürlich die gleichen wie für die gesamte schweizerische Finanzhilfe. Herr Botschafter Rothenbühler wird darüber eingehender berichten. Zum Verständnis der integrierten Projekte sind hier jedoch einige Stichworte nötig.

- Die Hilfe soll ungebunden gewährt werden, also nicht an schweizerischen Lieferungen oder Dientsleistungen gebunden sein.

./.

- 5 -

- Die Projekte sollen die wirtschaftliche Infrastruktur eines Entwicklungslandes fördern: es wird sich also normalerweise nicht um privatwirtschaftlich rentable Projekte handeln, sondern um die Erstellung von Schulungszentren, von Strassenverbindungen und Brücken, von Bewässerungs- und Landwirtschaftsprojekten.
- Es wird sich nicht um die Finanzierung von Feasibility-Studien handeln; dies ist Sache des Rahmenkredites für technische Zusammenarbeit.
- Es können auch Lokalkosten, nicht nur Devisenkosten, übernommen werden. Gerade bei Infrastrukturprojekten ergibt sich ja ein grosser Anteil an Lokalkosten, die aber gerade im Hinblick auf ihren Beschäftigungseffekt sehr wichtig sind.
- Die langfristigen Darlehen sollen für einen Zeitraum von 25 - 50 Jahren, bei einer amortisationsfreien Frist von 7 - 10 Jahren und bei einem Zinssatz zwischen 0,75 % und 2 - 3 % gewährt werden. Dies entspricht den Vorschlägen des DAC der OECD einerseits und den Bedingungen der IDA andererseits. Das Geschenk-element dieser Darlehen variiert dementsprechend zwischen 61 % und 86 % (gegenüber 100 % bei à fonds perdu-Beiträgen).

7. Konkrete Projekte

- a) Hotelfachschule Nairobi. Dieses Projekt ist in der 1. Botschaft zu Finanzhilfeprojekten vom August 1972 enthalten und sieht ein Darlehen in der Höhe von 12 Mio. Franken vor. Diese werden für den Bau und die Ausrüstung einer Hotelfachschule in Nairobi verwendet, für die der DftZ bereits 1969 ein Ausbildungsprogramm für höhere Kader begonnen hatte.

./.

- 6 -

- b) Bewässerungsprojekte im Mekong-Gebiet; Nord-Thailand. Dieses Projekt basiert auf Vorstudien eines schweizerischen Ingenieur-Konsortiums, die im Auftrag des DftZ nach einer Vereinbarung mit dem Mekong-Komitee durchgeführt wurden und umfasst kleinere und mittlere Oberflächen- und Grundwasserbewässerungsprojekte im Wert von 60 Mio. \$\$. In Verhandlungen mit Thailand soll nächstens festgelegt werden, welche dieser vorgeschlagenen Projekte grösste Priorität haben und wie die Finanzierung dieser Aktion vorgenommen werden kann. Es wird abgeklärt, ob 1 oder 2 Projekte als integriertes Projekt durch die schweizerische Finanzhilfe übernommen werden können.
- c) Strassenverbindung in die Berggebiete Ostnepals. Die Schweiz war schon seit 15 Jahren mit verschiedenen Projekten, von der Milchwirtschaft bis zur Forstwirtschaft, vom Brückenbau bis zur medizinischen Betreuung und zur Ausbildung von Kadern für die Lokalverwaltung in diesem Berggebiet östlich der Hauptstadt Kathmandu aktiv. Für eine umfassende wirtschaftliche Erschliessung und damit eine wesentliche Steigerung der Produktion und eine verbesserte Vermarktung ist jedoch eine Strassenverbindung nötig. Eine vorgenommene Studie des DftZ hat die grosse volkswirtschaftliche Rentabilität einer solchen Erschliessung aufgezeigt. Es ist noch eine zusätzliche Feasibility Studie nötig (für die eine Gruppe schweizerischer, kleinerer Ingenieurfirmen vorgesehen ist) zur Errechnung eines detaillierten Kostenvoranschlages, bevor ein Text für eine weitere Finanzhilfebotschaft ausgearbeitet werden kann. Parallel dazu bereitet der DftZ ein umfassendes land-, forst- und viehwirtschaftliches Projekt der technischen Beratung vor, wodurch die Vorteile des Strassenbaues unmittelbar ausgenützt werden können. Die Regierung Nepals ist an der Realisierung dieses Projektes, das in seiner Art ein Pilotprojekt darstellt, sehr interessiert, entspricht es doch ganz dem nepa-

./.

- 7 -

lesischen Plan zur Erschliessung der Berggebiete.

- d) Madagaskar, Erschliessung der Region von Bobosakoa. Auch im Norden von Madagaskar läuft seit 2 Jahren in enger Zusammenarbeit mit der FAO ein DftZ-Projekt zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion. Auch hier soll durch eine Strassenverbindung die Basis für eine wirtschaftliche Erschliessung der Gegend geschaffen werden. [Nachdem ein ursprünglich von der FAO vorbereitetes anderes Projekt (Farafangana) sich als ungeeignet erwiesen hat und von den madagassischen Behörden zurückgestellt wurde, konzentrieren sich die Vorbereitungen für ein mögliches integriertes Projekt der schweizerischen Finanzhilfe nun auf die Gegend von Bobosakoa.]
- e) Weitere Projekte. Ein von Ecuador seit längerer Zeit gestelltes Gesuch zum Ausbau der Elektrizitätswirtschaft konnte schliesslich durch die schweizerische Finanzhilfe nicht finanziert werden. Es handelt sich in Ausdehnung der bisherigen Beratungsarbeit durch Consultants und Experten, die vom DftZ finanziert sind, vor allem um Planungsarbeiten (Kraftwerk-Faktibilitätsstudie, Arbeiten für Interkonnektion, Ausarbeitung der elektrotechnischen Vorschriften, Errichtung eines Systems ländlicher Elektrifizierung). Da von seiten Ecuadors mit einer schweizerischen Hilfe gerechnet wurde, muss jetzt auf der Basis von ERG und einem Darlehen der technischen Zusammenarbeit eine Lösung gefunden werden.

In Peru wird sich der DftZ in nächster Zeit, wenn sich der gesamte Umfang der integrierten Projekte etwas genauer abzeichnet und damit der noch verbleibende finanzielle Spielraum und das einzuhaltende Zeitprogramm näher abgeschätzt

[] nicht gelesen

./.

- 8 -

werden kann, mit der Prüfung von Projektmöglichkeiten im Sektor der forstwirtschaftlichen und viehwirtschaftlichen Entwicklung befassen.

In Rwanda ist das bereits vorabgeklärte Projekt einer verbesserten Strassenverbindung in die Provinz Kibuye am Kivusee gegenwärtig zurückgestellt, bis entschieden ist, ob die deutsche Bundesregierung die Finanzierung dieser Aktion übernimmt.

8. Einige Bemerkungen

Von Erfahrungen zu sprechen ist noch zu früh. Doch können wir heute schon sagen, dass die Identifikation, Vorbereitung und Prüfung integrierter Projekte, die darauffolgende Verhandlungsphase mit der Regierung des Entwicklungslandes und darnach die Behandlung der ganzen Vorlage in unserer Verwaltung und im Parlament eine sehr viel Zeit beanspruchende, langfristig angelegte Aktion darstellt. Wenn einmal ein Projekt so abgeklärt ist, dass darauf in Bern eingetreten werden kann, dürfte es - auch bei sorgfältiger Ausarbeitung von Netzplänen, um die schnellste und rationellste Lösung aufzufinden - rund 2 Jahre dauern, bis der Kredit für die Durchführung des Projektes der betreffenden Regierung zur Verfügung gestellt werden kann. Erst nachher können die Ausschreibungen für die Erstellung der Bauten erfolgen, so dass bis zum Beginn der eigentlichen Arbeiten mindestens 2 1/2 Jahre vergehen dürften. Mit einem Einfluss auf die wirtschaftliche Lage im Projektgebiet wird vor 5 - 10 Jahren daher wohl nicht gerechnet werden können.

Es ist daher sehr wünschenswert, dass die Planung integrierter Projekte in enger Zusammenarbeit zwischen Handelsabteilung und DftZ möglichst frühzeitig beginnen kann. Und es wäre ausserordentlich zu begrüßen, wenn für einen neuen Rahmenkredit

./.

- 9 -

über Finanzhilfe - so wie dies ursprünglich ja auch die Absicht der Verwaltung war - die parlamentarische Phase auf die Genehmigung des globalen Rahmenkredits beschränkt werden könnte.

Mit diesem grössten Wunsche, der auch Ihnen bei Ihren Projektverhandlungen mit den Regierungen Ihres Gastlandes die Arbeit wesentlich erleichtern würde, möchte ich schliessen.

* * *